

Als Beitrag für den Aktionsplan zur Erreichung von Ziel 1 der Hessischen Biodiversitätsstrategie „Die Verschlechterung der relevanten Natura 2000-Lebensräume und –arten wird gestoppt und eine Verbesserung des Erhaltungszustands erreicht“, wurde im Auftrag der *Staatlichen Vogelschutzstelle für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland* 2013 ein praxistaugliches Artenhilfskonzept (AHK) erstellt. Daraus leitet sich das vorliegende Maßnahmenblatt ab.

Situationsanalyse:

Als europäische Vogelart im Sinne von *Artikel 1* der EU-Vogelschutzrichtlinie zählt das Braunkehlchen auf nationaler Ebene gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009) zu den besonders geschützten Arten. Außerdem handelt es sich beim Braunkehlchen um eine regelmäßig auftretende Zugvogelart gemäß Artikel 4 Abs. 2 EU-Vogelschutzrichtlinie, in deren Vermehrungs-, Mauser-, Überwinterungsgebieten und Rastplätzen seitens der Mitgliedsstaaten geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen sind.

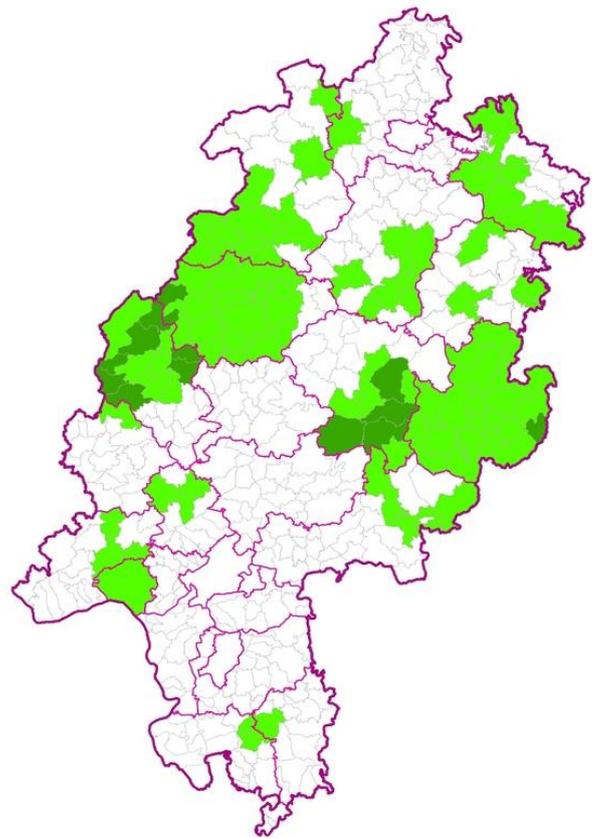
Auf Bundesebene gilt die Art, mit einem Gesamtbestand von 29.000 bis 52.000 Revieren, als gefährdet (SÜDBECK et al. 2007; DDA, noch nicht publiziert). In Hessen hat der Braunkehlchen-Bestand in den letzten 25 Jahren um mehr als 50 % abgenommen. Im Zeitraum 2005 bis 2009 lag der Landesbestand gemäß ADEBAR-Kartierung noch bei 300 bis 500 Revieren (HGON 2010). Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass der gesamthessische Bestand weiter abgenommen hat und gegenwärtig bei weniger als 300 Revieren liegt.

Das Braunkehlchen gilt nach der aktuellen Roten Liste Hessen (VSW & HGON 2014) als „vom Aussterben bedroht“. Der Erhaltungszustand ist in allen Parametern „ungünstig-schlecht“ (VSW 2014).

Als besonders kritisch muss die Tatsache bewertet werden, dass auch innerhalb der EU-VSG die Bestände der Art nach wie vor abnehmen, da sich auch hier die Lebensraumbedingungen weiterhin verschlechtern.

Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Hilfsmaßnahmen sollte deshalb vorzugsweise in den EU-VSG begonnen werden, um hier ein weiteres Zurückgehen der Populationen zu stoppen und langfristig potentielle Spenderpopulationen zu etablieren.

HALM-Förderkulisse für das Braunkehlchen in Hessen:



Förderkulisse für Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Braunkehlchens im Hessischen Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)

Priorisierung von Maßnahmen

Priorität 1 (dunkelgrün): Gemarkungen mit den größten Beständen und/oder höchsten Siedlungsdichten

Priorität 2 (hellgrün): Gemarkungen mit weiteren Braunkehlchen-Vorkommen

Habitatansprüche:

Das Braunkehlchen ist eine Leitart extensiv genutzter, ökologisch wertvoller, feuchter Grünlandbereiche. In Hessen war die Art als Charaktervogel feuchter Wiesenlandschaften auch in den Niederungslagen verbreitet. Großflächige Meliorationsmaßnahmen und eine intensive landwirtschaftliche Nutzung führten in den tiefer gelegenen Landesteilen zum Verlust der angestammten Habitate. Inzwischen existieren individuenreiche Teilpopulationen nur noch in ausgesprochen extensiv genutzten Feuchtgrünland-Lebensräumen der Mittelgebirge.



Junges Braunkehlchen auf einer Hochstauden im NSG „Brühl von Erda“/ EU-VSG „Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre“ (Foto: K.-H. Wichmann 2013)

Nahrungs- und Bruthabitate liegen in geeigneten Lebensräumen in enger räumlicher Beziehung. Die Art siedelt sich dabei vorzugsweise in Bereichen an, in denen bereits Braunkehlchen-Reviere vorhanden sind. Eine dauerhafte Reviergründung mit Verpaarung und anschließender Brut erfolgt nur, wenn bereits zum Zeitpunkt der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten im Frühjahr in den potentiellen Bruthabitaten folgende Strukturen bzw. Faktoren in einem ausreichendem Umfang vorhanden sind:

- Flächen mit mehrjähriger, hochstaudenreicher Vegetation und Altgrasbestände, zur Anlage der Nester;
- natürliche und/ oder künstliche Warten (z. B. Zaunpfähle) zum Vortragen der Reviergesänge und zur Vorbereitung der Jagdflüge;
- Angebot an geeigneten Beutetieren, v. a. auch größere Insekten. Zur Aufzucht der Nestlinge sind insbesondere Schmetterlings-raupen und Hautflügler-Larven von sehr großer Bedeutung.

Maßnahmenvorschläge:

Grundlegende Voraussetzungen:

Hilfsmaßnahmen haben nur Aussicht auf Erfolg, wenn folgende grundlegende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Maßnahmen sind primär und zeitnahe in den Gebieten umzusetzen, die noch individuenreiche Bestände aufweisen.
- In den entsprechenden Braunkehlchen-Lebensräumen hat eine konsequent extensive Nutzung zu erfolgen:
 - Kein Einsatz von Pestiziden/Bioziden!
 - Kein Einsatz von Mineraldüngern!
 - Organische Düngemittel dürfen nur in einem Ausmaß eingesetzt werden, das den Erhalt bzw. die Wiederherstellung nährstoffarmer und artenreicher Grünlandlebensräume gewährleistet.
- Die Maßnahmen müssen großflächig und weiträumig angelegt sein:
 - Extensiv bewirtschaftete Kerngebiete dürfen eine Mindestfläche von 10 ha nicht unterschreiten. Mit einer Zunahme der Brutpaardichte ist erst auf Flächen ab 15 ha zu rechnen. Grundsätzlich sind Flächeneinheiten von 40 ha und mehr anzustreben.
 - Die einzelnen Kernflächen sind durch geeignete Biotopelemente zu vernetzen (Biotopverbund!).
- Innerhalb der extensiv bewirtschafteten Bereiche müssen mindestens 10 bis 20 % der Fläche über mehrjährige krautige und hochstaudenreiche Vegetation (z. B. Uferstreifen, Brachflächen, Saumstrukturen) sowie Altgrasflächen verfügen. Areale mit mehrjähriger Vegetation müssen dabei eine Flächeneinheit von mindestens 1 ha bilden. Auf Weideflächen sind die erforderlichen Flächenanteile gegebenenfalls durch Auszäunung sicherzustellen.
- Da geeignete Habitate nicht besiedelt werden, wenn deren Offenlandcharakter eingeschränkt ist, sind zwischen Braunkehlchen-Habitaten und flächig mit Gehölzen bestockten Arealen (Wälder, größere Gehölzinseln, Ufergehölze etc.) Offenlandzonen mit einer Ausdehnung von mindestens 100 m zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Nötigenfalls sind hierzu Entbuschungen und Rodungen durchzuführen.

Braunkehlchen-Lebensräume können prinzipiell sowohl durch Mahd als auch durch Beweidung erhalten und wiederhergestellt werden.

Maßnahmen bei Nutzung durch Mahd:

- Um Geländeunebenheiten wie Wiesenbulten als potentielle Neststandorte zu erhalten, sollte auf ein Nivellieren von Grünlandflächen durch Walzen und Schleppen verzichtet werden.
 - Kann auf ein Schleppen und Walzen der Wiesen nicht verzichtet werden, sind diese Arbeiten bis spätestens zum Ende der 2. Aprildekade, besser bereits Anfang April abzuschließen, da sonst die Gefahr erheblicher Gelegeverluste besteht.
- Ein ausreichender Bruterfolg ist nur möglich, wenn der früheste Mahdtermin nicht vor Anfang, besser noch Mitte Juli oder später erfolgt.
 - Ist eine frühere Erstnutzung nicht zu umgehen, sind zuvor sämtliche Neststandorte zu lokalisieren. Um die Nester sind ungemähte Schutzzone von 400 bis 900 m² oder mehr zu erhalten, die erst nach der Brutperiode gemäht werden.
- In den Braunkehlchen-Lebensräumen ist das entsprechende Grünland ein- bis maximal zweischürig zu nutzen.
 - Ergänzend kann eine Frühjahrsvorweide bzw. eine Herbstnachweide erfolgen.
- Die Mahd sollte vom Flächeninneren zu den Randbereichen durchgeführt werden. Die Schnitthöhe sollte nicht unter 10 bis 15 cm liegen. Anfallendes Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.
 - Mulchen stellt keine (dauerhaft) geeignete Pflegemaßnahme dar.

Maßnahmen bei Beweidung:

- Zur Realisierung extensiv angelegter Weideprojekte sind Flächengrößen von mindestens 10 ha nötig.
- Als Richtwert sind Besatzstärken von 0,3 bis 0,8 GVE/ ha anzustreben.
 - Während der Brutzeit sollte mit möglichst geringen Besatzdichten beweidet werden. Außerhalb der Brutzeit können die Besatzdichten kurzzeitig auch höher angesetzt werden.
- Zur Beweidung von Braunkehlchen-Lebensräumen eignen sich vor allem Robustrassen verschiedener Nutztierarten.
 - Zum Erhalt der genetischen Diversität sollte insbesondere der Einsatz bereits gefährdeter Nutztierassen gefördert werden.

Erhalt und Pflege von Teilflächen mit mehrjähriger Vegetation:

Bereiche mit mehrjähriger Vegetation sind generell nur abschnittsweise zu schneiden, so dass die Braunkehlchen bei ihrer Rückkehr in die Brutgebiete immer ein ausreichendes Angebot an hochstaudenreicher mehrjähriger Vegetation vorfinden. Der Schnitt ist im Herbst durchzuführen.

- (Blütenreiche) Altgrasstreifen entlang von Zäunen, Wegen, Acker- und Wiesenflächen sind in einer Breite von mindestens 1,5 bis 2 m, bei ausreichender Länge der Teilstücke zu erhalten. Die Mahd erfolgt alternierend in einem zwei- bis dreijährigen Rhythmus.
- Bei Brachflächen und Gewässerrandstreifen wird ein Schnittrhythmus der einzelnen Teilflächen bzw. Abschnitte von 3 bis 4 Jahren empfohlen. Die Gewässerrandstreifen sollten eine Breite von mindestens 3 bis 5 m aufweisen. Anzustreben sind Gewässerrandstreifen von 10 m Breite.



Breite Altgrasstreifen und hochstaudenreiche Randstreifen am Rande von Feuchtwiesen bieten dem Braunkehlchen gute Bedingungen zur Anlage von Nestern.

Erhalt und Installation von Warten:

- In den Lebensräumen der Art ist in ausreichender Menge Hochstaudenvegetation als natürliche Sitzwarten zu erhalten.
- Zaunpfähle werden als künstliche Warten gerne angenommen. Der Abstand der einzelnen Zaunpfähle zueinander sollte 5 bis 10 m betragen.
 - Besonders effektiv ist die Kombination aus Zäunen mit Pfählen und Randstreifen mit mehrjähriger Vegetation.
- Warten sollten die sie umgebende Vegetation um mindestens 10 bis 20 cm überragen.



Zaunpfähle mit Altgrasstreifen und blütenreiche extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen bieten dem Braunkehlchen geeignete Brut- und Nahrungshabitate.



Braunkehlchen-Weibchen nutzt einen Zaunpfahl als Ansitzwarte (Foto: K.-H. Wichmann 2013)

Sonstige Lebensraum verbessernde Maßnahmen:

- Großflächige Wiedervernässung von melioriertem Grünland.
- In Ackerflächen umgewandelte ehemalige Grünlandbereiche sind wieder in extensiv genutztes Grünland zu überführen.
- Aushagerung von in Braunkehlchen-Lebensräumen gelegenen Grünland, das in der Vergangenheit durch Zufuhr von Düngemitteln mit Nährstoffen angereichert wurde.
- Wenn nötig Durchführung von Entbuschungs- und Entkusselungsmaßnahmen in entsprechenden Habitaten.

Einrichtung von Pufferzonen:

- Zwischen Braunkehlchen-Lebensräumen und angrenzenden intensiv genutzten Flächen, sind ausreichend breite Pufferzonen einzurichten, die den Eintrag von Bioziden bzw. Pestiziden und Düngemitteln in die Braunkehlchen-Habitate verhindern.

Gesetzliche Schutzmaßnahmen:

- Vorhandene Braunkehlchen-Lebensräume, die außerhalb der bestehenden gesetzlichen Schutzgebietskulisse (v. a. EU-VSG und NSG) angesiedelt sind, sollten ebenfalls als Schutzgebiete ausgewiesen werden.
- Wenn noch nicht ausgewiesene Braunkehlchen-Lebensräume an ein existierendes Schutzgebiet angrenzen, sollten sie an eine bestehende Schutzgebietsmaßnahmenplanung angegliedert und so „mit gemanagt“ werden.

Flankierende Maßnahmen:

- Es sollte überprüft werden, ob eine bioenergetische Nutzung von anfallendem Landschaftspflegematerial möglich ist.
- Information der Landwirte über eine Braunkehlchen/Wiesenbrütergerechte Wirtschaftsweise und mögliche Fördermittel.
- Gezielte Besucherlenkung und Information in den entsprechenden Gebieten.
 - Wenn nötig Sperrung von Wegen und Brutgebieten während der Brutzeit.
- Kompensationsmaßnahmen sollten gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume gelenkt werden.

